

# Wer ist der GIH?



Größter Energieberaterverband,  
bestehend aus 16 Landesverbänden und  
einem Bundesverband

Bundesweit mehr als 3500 Mitglieder

In Rheinland-Pfalz ca. 180 Mitglieder

- was ist Energieberatung
- was kann Energieberatung
- Formen der Energieberatung
- wo und wie findet man eine(n) Berater(in)
- Wartezeiten / Herausforderungen in Praxis
- Förderung Energieberatung
- Förderung Umsetzung energetische Maßnahmen

# Was ist Energieberatung und was kann sie?

- Analyse des Energieverbrauchs eines Gebäudes
- Betrachtung des Gebäudes als System von Gebäudehülle und Anlagentechnik
- Wege oder Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs aufzeigen
- Entscheidungsgrundlage bzw. –hilfe für Hausbesitzer

# Formen der Energieberatung

- Wohngebäude
- Nichtwohngebäude
- Gemischt genutzte Gebäude

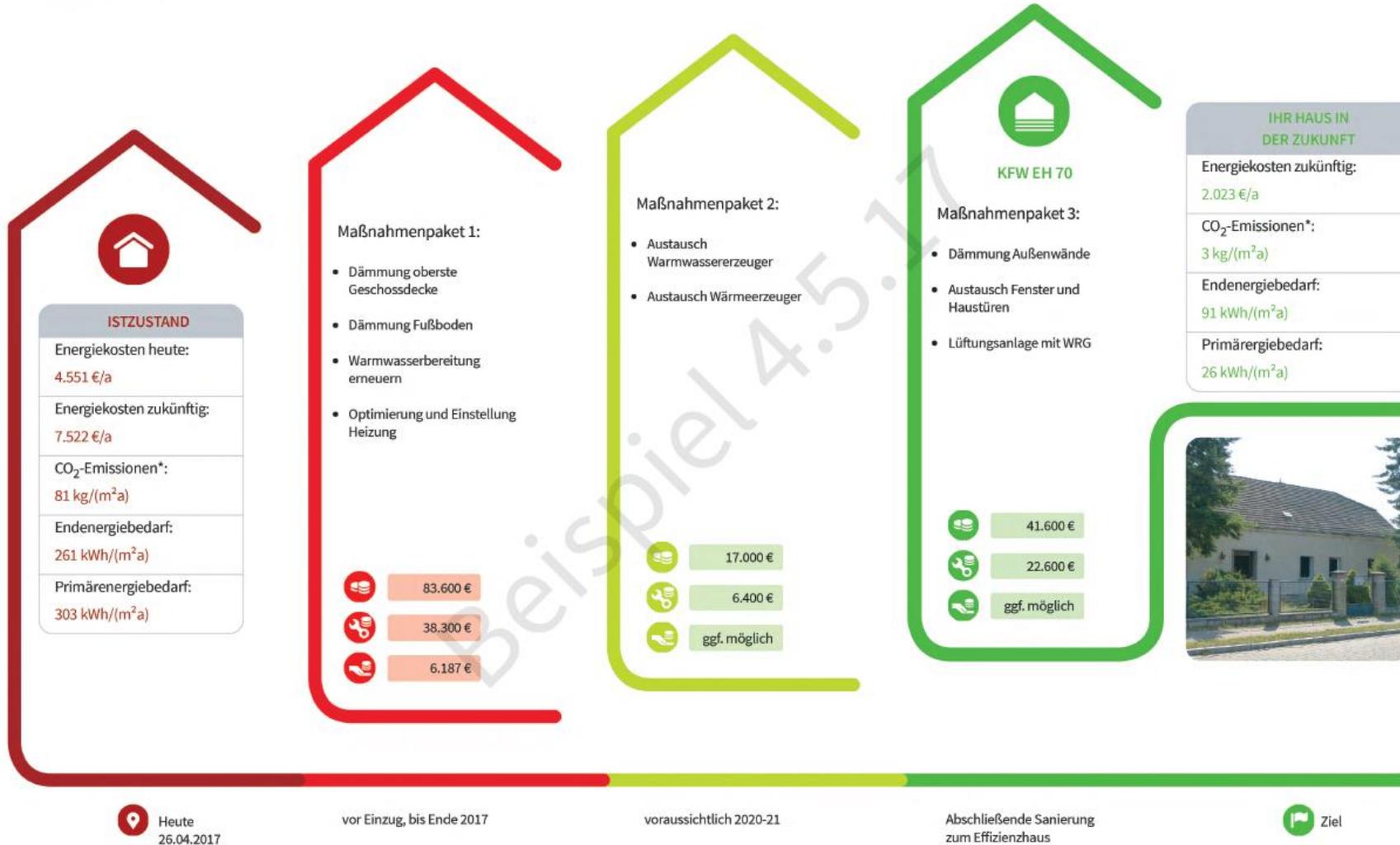
# Formen der Energieberatung

- Initialberatung  
niederschwellige Beratung ohne Analyse des Gebäudes
- Auf Förderung einer einzelnen Sanierungsmaßnahme am Gebäude bezogene Beratung
- Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)  
Analyse des Gebäudezustands (Gebäudehülle und Anlagentechnik)  
Darstellung möglicher Sanierungsschritte zu einem Effizienzhaus  
Kostenschätzung für die einzelnen Sanierungsschritte  
Fördermöglichkeiten

# Förderung der Energieberatung

## Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Förderung durch BAFA durch einen Zuschuss  
bei 1-2 Wohneinheiten beträgt der Zuschuss 1300€  
ab 3 Wohneinheiten beträgt der Zuschuss 1700€



Investitionskosten\*\*    davon Instandhaltung    Förderung\*\*\*

\* Quelle: Umweltbundesamt, Stand: 13.01.2016. Die CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren für die Energieträger finden Sie in der Umsetzungshilfe unter „Technische Dokumentation“.  
 \*\* Die angegebenen Investitionskosten beruhen auf einem Kostenüberschlag zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans.  
 \*\*\* Förderbeträge zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans; aktuelle Fördermöglichkeiten bitte zum Zeitpunkt der Umsetzung prüfen.

# Wo und wie findet man eine(n) Berater(in)?

[www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

[www.gih.de](http://www.gih.de)

# Wartezeiten / Herausforderungen in Praxis

Die Wartezeit auf einen Termin ist je nach Anliegen und angefragte(r) Berater(in) sehr individuell.

## Herausforderungen

- fehlende bzw. unvollständige Gebäudeunterlagen

# Förderung von energetischen Sanierungen



Gebäudeenergieberater  
Ingenieure Handwerker  
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

**Effizienzhaus** => Förderung durch KfW – Kredit + Tilgungszuschuss  
- Umsetzung muss durch einen Energieberater begleitet werden

**Einzelmaßnahme** => Förderung durch BAFA – Zuschuss  
- Umsetzung von Maßnahmen an der Gebäudehülle muss durch einen Energieberater begleitet werden

Zusätzliche Fördermöglichkeit bei selbstgenutzten Wohngebäuden:  
Steuerliche Abschreibung von 20% der Investitionskosten über 3 Jahre, maximale Höhe der Investitionskosten sind 200000€,  
für genaue und weitergehende Informationen bitte Angehörige der steuerberatenden Berufe anfragen.

# Effizienzhausförderung (KfW)

## 1. Annuitätendarlehen

Beim Annuitätendarlehen zahlen Sie in den ersten Jahren (tilgungsfreie Anlaufzeit) nur Zinsen – danach gleich hohe monatliche Annuitäten [i](#).

<u>Laufzeit</u>	<u>Zinsbindung</u> <a href="#">i</a>	<u>Tilgungsfreie Anlaufzeit</u> <a href="#">i</a>	<u>Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins)</u> <a href="#">i</a>
4 bis 10 Jahre	10 Jahre	1 bis 2 Jahre	0,16 % ( 0,16 % )
11 bis 20 Jahre	10 Jahre	1 bis 3 Jahre	1,24 % ( 1,25 % )
21 bis 30 Jahre	10 Jahre	1 bis 5 Jahre	1,50 % ( 1,51 % )

**Stand**  
**15.09.2023**

## 2. Endfälliges Darlehen

Beim endfälligen Darlehen zahlen Sie während der gesamten Laufzeit nur die Zinsen und am Ende den kompletten Kreditbetrag in einer Summe zurück.

<u>Laufzeit und Zinsbindung</u>	<u>Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins)</u> <a href="#">i</a>
4 bis 10 Jahre	1,62 % ( 1,63 % )



Effizienzhaus	Tilgungszuschuss in % je Wohneinheit 	Betrag je Wohneinheit 
Effizienzhaus 40	20 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 24.000 Euro
Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse	25 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 37.500 Euro
Effizienzhaus 55	15 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 18.000 Euro
Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse	20 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro
Effizienzhaus 70	10 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 12.000 Euro
Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse	15 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 22.500 Euro



<b>Effizienzhaus 85</b>	5 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 6.000 Euro
<b>Effizienzhaus 85 Erneuerbare- Energien-Klasse</b>	10 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 15.000 Euro
<b>Effizienzhaus Denkmal</b>	5 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 6.000 Euro
<b>Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse</b>	10 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 15.000 Euro

Den Tilgungszuschuss schreiben wir Ihnen nach Abschluss Ihres Vorhabens gut. Eine Barauszahlung oder Überweisung ist nicht möglich.

Für die Sanierung eines „Worst Performing Buildings“ (WPB) erhalten Sie 10 % Extra-Tilgungszuschuss

# Effizienzhausförderung (KfW)

## Definition Wohneinheit

Zu einer Wohnung oder Wohneinheit gehört ein eigener Zugang, eine Küche oder Kochnische, Badezimmer und Toilette. Die Wohnung muss zur dauerhaften Wohnnutzung geeignet und bestimmt sein.

Eine Einliegerwohnung zählt als separate Wohnung, wenn sie abgeschlossen ist.

Bei der Förderung zählt die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung.

# Effizienzhausförderung (KfW)

## Definition Erneuerbare Energien-Klasse

Eine EEE-Klasse wird erreicht, wenn im Zuge der Sanierung zu einem Effizienzhaus eine Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien einbauen und damit mindestens 65% des Energiebedarfs des Gebäudes gedeckt wird.

Die höhere Förderung erhält man auch, wenn mindestens 65% des Energiebedarfs des Hauses zum Teil oder ganz durch unvermeidbare Abwärme erbracht werden.

# Effizienzhausförderung (KfW)

## Definition „Worst Performing Building“

Ein „Worst Performing Building“ ist ein Gebäude, das hinsichtlich des energetischen Sanierungszustands zu den schlechtesten 25% der Gebäude in Deutschland gehört.

Nachweis mittels Energieausweis, Klasse H

Extra Tilgungsbonus von 10%

# Effizienzhausförderung (KfW)



## Serielle Sanierung

d.h. Verwendung von vorgefertigten Bauelemente für Fassade und ggf. Dach

Extra Tilgungszuschuss von 15%

# Effizienzhausförderung (KfW)

## Was ist serielles Sanieren?

Als Serielle Sanierungen werden energetische Gebäudesanierungen bezeichnet, die mit Hilfe von modular vorgefertigten Elementen durchgeführt werden. Das können Dämmelemente für Fassaden und Dächer sein – aber auch Teile der Anlagentechnik wie zum Beispiel Wärmepumpenmodule. Diese Elemente können im Vergleich zu herkömmlichen Baumaterialien vor Ort mit deutlich reduziertem zeitlichen Aufwand montiert werden. Das Wort „Seriell“ bezieht sich hier also nicht auf die Sanierung selbst, sondern auf das Herstellungsverfahren der verwendeten Materialien.

Wenn Sie – zum Beispiel als Wohnungsbaugesellschaft – ein Mehrfamilienhaus oder sogar eine Reihe baugleicher Wohngebäude sanieren möchten, lohnt sich das besonders.

# Effizienzhausförderung (KfW)

## Baubegleitung

Die Baubegleitung fördern wir mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss.

Immobilie	Max. Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
<b>Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaushaus</b>	10.000 Euro je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 5.000 Euro
<b><u>Eigentumswohnung</u> </b>	4.000 Euro je Wohneinheit, bis zu 40.000 Euro je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 2.000 Euro je Wohneinheit, maximal 20.000 Euro je Vorhaben
<b>Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten</b>	4.000 Euro je Wohneinheit, bis zu 40.000 Euro je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 2.000 Euro je Wohneinheit, maximal 20.000 Euro je Vorhaben

# Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Fördersatz	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	50 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Solkollektoranlagen	25 %		10 %		35 %	
	Biomasseheizungen	10 %		10 %		20 %	
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizungen	25 %		10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %				20 %	
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	
Heizungsoptimierung	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	

\* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5 %, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. Januar 2023

Bei Einzelmaßnahmen (BAFA,  
Zuschussförderung)

Beantragbare Fördersumme 60000€ pro  
Wohneinheit pro Jahr  
(für ein Gebäude maximal 600000€)

## Ausblick auf mögliche Förderung ab 2024, noch nicht beschlossen!

### Förderung für Heizungstausch

Wer seine Heizung heute oder zukünftig tauschen möchte und dabei auf 65 Prozent Erneuerbare Energie umsteigt, bekommt dies staatlich gefördert. Hierzu wird es eine Grundförderung für alle und weitere Fördermittel für beispielsweise diejenigen geben, die besonders schnell ihre Heizung umrüsten oder für Menschen mit geringem Einkommen. Die maximal mögliche Förderung beträgt 70 Prozent der Investitionskosten.

## Ausblick auf mögliche Förderung ab 2024, noch nicht beschlossen!

### SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024\*



#### 30% GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



#### 20% GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



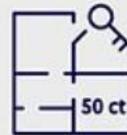
#### 30% EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



#### BIS ZU 70% GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70% Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



#### SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

		Boni (kumulierbar bis max. 70%)			
Einzelmaßnahmen	Zuschuss	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-Bonus	Einkommens-Bonus
Gebäudehülle	15%	5%	-	-	-
Anlagentechnik	15%	5%	-	-	-
solarthermische Anlagen	30%	-	-	20%	30%
Biomasseheizungen	30%	-	-	20%	30%
Wärmepumpen	30%	-	5%	20%	30%
Brennstoffzellenheizung	30%	-	-	20%	30%
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrkosten)	30%	-	-	20%	30%
Innovative Heizungstechnik	30%	-	-	20%	30%
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30%	-	-	20%	30%
Gebäudenetzanschluss	30%	-	-	20%	30%
Wärmenetzanschluss	30%	-	-	20%	30%
Heizungsoptimierung	15%	5%	-	-	-

**Entwurf BEG EM. Stand 15.09.2023. noch nicht beschlossen!**

## neu im GEG 2024:

Vor Einbau und Aufstellung einer Heizungsanlage, die mit einem festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoff betrieben wird, hat eine Beratung zu erfolgen, die auf mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung und eine mögliche Unwirtschaftlichkeit, insbesondere aufgrund ansteigender CO<sub>2</sub>-Bepreisung, hinweist. Die Beratung ist von einer fachkundigen Person nach § 60b Absatz 3 Satz 2 oder § 88 Absatz 1 durchzuführen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen stellen bis zum 1. Januar 2024 Informationen zur Verfügung, die als Grundlage für die Beratung zu verwenden sind.

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit

**Noch Fragen?**

**... kommen Sie an  
unseren Infotisch!**